

Freigabe zur Nutzung eines Produkts bei der DB InfraGO AG, außer Ressort Personenbahnhöfe

Nummer der Produktfreigabe:	02-03-04-01-PF-103		
Titel / Produktbezeichnung:	Gehäuse RCP-FEAK R2		
Version	1.0		
Datum Gültigkeitsstart:	01.10.2026	Geplantes Außerkraftsetzungsdatum:	
Befristung für Neubau:	Nein		
Einzelfreigabe: Ja		Gültigkeit für Deutsche Strecken auf Schweizer Gebiet. Nein	
Falls Regelungen in dieser Produktfreigabe enthalten sind, hier Nennung des Regelwerks, das auf diese Produktfreigabe referenziert:	848.4005		
Diese Produktfreigabe ersetzt folgende Produktfreigabe/Betriebserprobung:	-		
Vertraulichkeit:	DB Intern		
Bauartbetreuer:	Moritz Ludwig, V.IWL 1332		
Leiter verantwortliche Bauartbetreuung:	Dr. Bernd Elsweiler, V.IWL 13		
Inhaltliche Abstimmung erfolgte mit folgenden Bereichen:	V.IWL 1331 V.IWL 1332 V.IWL 1312 V.IWL 233 V.IVS 3		

Dieses Dokument gilt ohne Unterschrift, da die Freigabe im System erfolgte.

DB InfraGO AG (außer Ressort Personenbahnhöfe) Produktfreigabe	Gültig ab: 01.10.2026 Version: 1.0
02-03-04-01-PF-103 Gehäuse RCP-FEAK R2	Seite 2 von 5

Inhaltsverzeichnis

1	Ziel / Zweck der Freigabe des beschriebenen Produkts	3
2	Geltungsbereich	3
3	Beschreibung der hiermit freigegebenen Technik	3
3.1	Freigabegegenstand.....	3
3.2	Einsatzbedingungen	3
3.3	Auswirkung auf die Bestandsunterlagen und Umsysteme	3
3.4	Auswirkung auf die Instandhaltung.....	3
3.5	Auswirkung auf Planungsrichtlinien.....	3
3.6	Auflagen für den Hersteller	4
3.7	CSM-Bewertung	4
4	Anlagen zu dieser Produktfreigabe	4
4.1	Verbindliche dazugehörige Dokumente (Regelwerksdokumente).....	4
5	Bestehende zu beachtende Regelungen	4
6	Grundlagen dieser Produktfreigabe.....	4
7	Schlussbemerkungen.....	5

DB InfraGO AG (außer Ressort Personenbahnhöfe) Produktfreigabe		Gültig ab: 01.10.2026 Version: 1.0
02-03-04-01-PF-103	Gehäuse RCP-FEAK R2	Seite 3 von 5

1 Ziel / Zweck der Freigabe des beschriebenen Produkts

Mit dieser Produktfreigabe wird das Gehäuse „RCP-FEAK R2“ freigegeben.

2 Geltungsbereich

Die Festlegungen dieser Regelung gelten verbindlich für alle Organisationseinheiten der DB InfraGO AG, außer Ressort Personenbahnhöfe.

3 Wirksamkeitsmethode

Zur Prüfung der Erreichung des Regelwerksziels wurden Methoden zur Wirksamkeit des Regelwerks erstellt. Diese sind im Regelwerksportal unter „02-03-04-01-PF-103 Wirksamkeitsmethode“ zu finden.

4 Beschreibung der hiermit freigegebenen Technik

Das Gehäuse „RCP-FEAK R2“ wird in der Funktion als Feldelementanschlusskasten (FEAK) zur Unterbringung der Komponenten von Digitalen Stellwerken gemäß NeuPro-Architektur freigegeben.

Grundlage ist das Lastenheft NeuPro.62 (BL 3.0).

4.1 Freigabegegenstand

Nachstehend aufgeführte Komponente wird für die Anwendung im Digitalen Stellwerk freigegeben.

Bezeichnung	Hersteller-Sachnummer	Ausgabestand/ Datum
Gehäuse RCP-FEAK R2 inkl. Zubehör zur Aufstellung, Montage und Ausstattung	825521290xx	01.07.2026

4.2 Einsatzbedingungen

Das Gehäuse RCP-FEAK R2 darf nicht in der Fahrröhre von Tunneln eingesetzt werden.

4.3 Auswirkung auf die Bestandsunterlagen und Umsysteme

Keine

4.4 Auswirkung auf die Instandhaltung

Keine

4.5 Auswirkung auf Planungsrichtlinien

Keine

DB InfraGO AG (außer Ressort Personenbahnhöfe) Produktfreigabe		Gültig ab: 01.10.2026 Version: 1.0
02-03-04-01-PF-103	Gehäuse RCP-FEAK R2	Seite 4 von 5

4.6 Auflagen für den Hersteller

Keine

4.7 CSM-Bewertung

Eine Prüfung gemäß Artikel 4 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 402/2013 (CSM-VO) wurde durch den Vorschlagenden Bernd Elsweiler, Leiter V.IWL 13, DB InfraGO AG, am 21.08.2026 durchgeführt. Im Ergebnis wird die Änderung als sicherheitsrelevant, jedoch nicht signifikant, eingestuft.

5 Anlagen zu dieser Produktfreigabe

5.1 Verbindliche dazugehörige Dokumente (Regelwerksdokumente)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Dokumentenkennzeichen	Ausgabestand/ Datum
1	Technische Dokumentation	02-03-04-01-PF-103-A01	13.07.2026
2	Dokumentenliste	02-03-04-01-PF-103-A02	13.07.2026

6 Bestehende zu beachtende Regelungen

Planungsrichtlinie 848.4005 Feldelementanschlusskasten/Feldelementanschlussschrank

7 Grundlagen dieser Produktfreigabe

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ausgabestand/ Datum
1	CSM-RA 02-03-04-01-PF-103 Gehäuse RCP-FEAK R2	21.08.2026
2	Unternehmerische Bewertung Produktfreigabe RCP-FEAK R2	14.08.2026

DB InfraGO AG (außer Ressort Personenbahnhöfe) Produktfreigabe		Gültig ab: 01.10.2026 Version: 1.0
02-03-04-01-PF-103	Gehäuse RCP-FEAK R2	Seite 5 von 5

8 Schlussbemerkungen

Diese Produktfreigabe basiert auf den hier eingetragenen Grundlagen sowie den unter Punkt „6 Grundlagen dieser Produktfreigabe“ genannten Dokumenten in der Entstehungsakte. Weitere in den Antragsunterlagen enthaltene Sachverhalte wurden nicht geprüft. Sollten sich bis zur Fertigstellung Änderungen in der Normung, Planung oder Durchführung ergeben, die sich auf die behandelten technischen Sachverhalte auswirken, wird eine erneute Freigabe erforderlich.

Diese Produktfreigabe gilt ausdrücklich nur für das beschriebene Produkt im genannten Geltungsbereich. Zukünftige Produkte gleicher oder unterschiedlicher Bauart, Abmessungen, Material etc. bedürfen einer erneuten Freigabe.

Der Hersteller „Photon Meissener Technologies“ hat zur Nachweisführung teilweise bereits vorhandene Prüfberichte derselben Produktlinie RCP FeAk mit einer konstruktiv gleichen Bauweise herangezogen. Durch eine Herstellererklärung wurde bestätigt, dass die Prüfberichte weiterhin ihre Gültigkeit behalten und für das Gehäuse RCP-FEAK R2 angewendet werden können.